

1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Thandorf

vom 27. Mai 2013

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 27.05.2013 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

1. Der § 7 (Sitzungsablauf) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - „(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
 - c) Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 - d) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - e) Einwohnerfragestunde
 - f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - g) Schließen der Sitzung.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Thandorf, den 27.05.2013


Reetz
Bürgermeister

